

ANLAGE ZUM TECHNISCHEN RUNDSCHREIBEN

- Ergänzung unserer Ausstellungsbedingungen -

Sehr geehrte Ausstellerin,
Sehr geehrter Aussteller,

die nachfolgenden Punkte sollen Ihnen die notwendigen Informationen zur Ausstellung geben.
Wir bitten Sie daher, dieses Schreiben eingehend zu lesen.
Vielen Dank !



1. Öffnungszeiten der Messe

Täglich von **10.00 - 18.00 Uhr**

Aus Sicherheitsgründen hat die Einlasskontrolle Anweisung, Standpersonal Samstag + Sonntag jeweils **frühestens eine Stunde vor der offiziellen Öffnungszeiten** einzulassen.

Alle Stände sind während der Öffnungszeiten zu besetzen. Bitte weisen Sie Ihr Standpersonal entsprechend an ! (Gewerberechtliche Vorschrift)

2. Aufbau - Achtung ! nur 1 Tag -

Donnerstag, 25. August 2011 von **08.00 – 18.00 Uhr**

Vor dem Standaufbau melden sich bitte die entsprechenden Firmen im Büro der Ausstellungsleitung. Dort erhalten Sie den notwendigen Auf- und Abbauausweis sowie die notwendigen Ausstellerausweise.

Voraussetzung hierfür ist die vollständig ausgeglichene Rechnung.

Alle Stände müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Donnerstag abgenommen und bis 18.00 Uhr aufgebaut sein. Wir verweisen hier auf die Ausstellungsbedingungen Punkt 8.

3. Abbau

Sonntag, 28. August 2011, **ab 18.00 Uhr - 20.00 Uhr**

Montag, 29. August 2011, **ab 8.00 Uhr - 12.00 Uhr**

-- Alle Ausstellungsüter müssen bis 12.00 Uhr entfernt sein --

4. Technische Hinweise für den Aufbau

Die Standhöhe beträgt 2,50 m, es sei denn, dass die Ausstellungsleitung aus besonderem Grund eine andere Standhöhe genehmigt. Achtung Stände mit den Standnummern 4 haben eine Raumhöhe von 2,60m und z.T. Kugelleuchten im Stand mit einer Unterkante von 2,15m. Die Stände sind, soweit beantragt, durch weiße Systemwände abgegrenzt. Kurzfristig nachzuordernde Systemwände sind vom Aussteller selbst bei der Fa. Bluekon (s. Bestellschein) zu beantragen und zu bezahlen.

Die Stände sind im eigenen Interesse entsprechend geschmackvoll und werkgerecht zu gestalten.

Achtung: Die Stände sowie der Hallenboden dürfen beim Verlegen von Teppichboden nur mit rückstandsfreiem Klebeband beklebt werden. Für Schäden haftet der Aussteller.

Bitte beachten: Echtholz-Parkettboden in der Stadthalle!

Deko-Stoffe und leicht brennbare Materialien müssen schwer entflammbar imprägniert werden, nach DIN 4102. Ein Nachweis über die Schwerentflammbarkeit ist auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzulegen.

An jedem Stand ist ein Firmenschild mit komplett ausgeschriebenen Vor- und Zunamen, Gesellschaftsform sowie Anschrift in deutlich lesbarer Form anzubringen.

Für die bezüglich der folgenden Punkte 7 und 8 zu vergebenden Leistungen bitten wir, die beigefügten Auftragsformulare mit Ihrer Standnummer und Firmenanschrift versehen, möglichst umgehend, **an die entsprechenden Firmen** zurückzusenden oder zu faxen.

5. Standreinigung – Abfallentsorgung

Die Standreinigung übernimmt jeder Aussteller eigenverantwortlich.
Der Abfall und alle Wertstoffe müssen wieder mitgenommen werden!

Bitte wenden!

6. Versicherung

Versicherungsmakler Hans-Georg Grosser, Georgsplatz 9, 30159 Hannover, Tel.: 0511 – 325277

7. Stromanschluss

Elektro Pröpfer GmbH & Co. KG, Westerweide 37, 58456 Witten, Tel. 02302 – 97307-0,
Fax 02302 – 97307-20

8. Standgestaltung-Messezubehör

(Systemwände, Kabinenbau, Blenden, Lichtschienen, Schilder, Teppichboden, Mietmöbel)
Bluekon Media GmbH, Im Steinfeld 17, 37434 Bilshausen
Tel.: 05528-204988-0, Fax: 05528-204988-88

9. Paketsendungen und Frachtgut ⇒ POSTANSCHRIFT**Navigationseingabe**

Haus + BAU Messe
Eigene Hallen-/ Standnummer
Stadthalle/Schützenplatz
Am Schützenplatz 1
29525 Uelzen

Am Schützenplatz 1
29525 Uelzen

Während der Laufzeit der Ausstellung können Anlieferungen nur in der Zeit von 09.00 – 09.45 Uhr erfolgen.

10. Allgemeine Ordnung

- a) Im gesamten Ausstellungsbereich hat die Ausstellungsleitung das Hausrecht. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist Folge zu leisten.
- b) Während der genannten Öffnungszeiten sollten die Stände in Ihrem eigenen Interesse besetzt sein und geeignete Fachkräfte zur Beratung der Besucher zur Verfügung stehen. Beim kurzfristigen Verlassen des Standes informieren Sie bitte Ihren Nachbarn. Das Anreißen von Besuchern, vor allem außerhalb des Standes, auf dem Gang ist untersagt. Schall- und Lichteffekte sowie Musikdarbietungen dürfen weder Nachbarstände noch Besucher belästigen, stören oder behindern. Für Musik-, Tondarbietungen etc. hat jeder Stand selbst die gegebenenfalls erforderliche Anmeldung bei der jeweils zuständigen GEMA vorzunehmen.
- c) Bitte beachten Sie, dass jede Werbung außerhalb des eigenen Standes und im Bereich des Platzes ohne Genehmigung im Sinne aller Aussteller untersagt ist.
- d) Ausgestellte Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Unfall-Verhütungsvorschriften entsprechen.
- e) Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den zugewiesenen Stand ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

11. Behördliche Genehmigungen

Ordnungsamt Stadt Uelzen, Tel.: 0581-800-6211 oder -6210

12. Quartierbeschaffung

Stadt- u. Touristinformation Uelzen, Am Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen, Tel.: 0581-8006172 oder direkt in der Stadthalle mit Hotel, Tel.: 0581-90200

13. Standpersonal

Sollten Sie zusätzliches Standpersonal benötigen, wenden Sie sich bitte an die Jobvermittlung der Agentur für Arbeit in Uelzen, Tel.: 0581-939222

Eine allgemeine Aussage über den Verlauf sowie Tendenzen, Besucherzahlen, Umfrageergebnissen etc. werden ausschließlich von der Ausstellungsleitung veröffentlicht. Durch ein gemeinschaftliches Auftreten sichern wir uns den gemeinsamen Erfolg.

14. In Ergänzung dieses Technischen Rundschreibens bitten wir um Beachtung der von Ihnen anerkannten Ausstellungsbedingungen der Fa. KÖHNE AUSSTELLUNGEN OHG Hannover.
Eventuelle Änderungen behalten wir uns vor!

Wir möchten Sie dringend auf das Rauchverbot in der Stadthalle und Leichtbauhalle hinweisen.



Mit freundlichen Grüßen
KÖHNE AUSSTELLUNGEN OHG
Inh. Jürgen E. F. Köhne